

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 14.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Die Pflicht kommt vor der Kür: Mittel für die Baumnachpflanzung und -pflege

Einleitung für die Fragen:

Zu den wesentlichen Elementen des Hamburger Baumbestandes gehören gemäß Senat die Bäume des öffentlichen Grüns, Straßenbäume, Wälder sowie Bäume auf privatem Grund. Der langfristige Schutz und Erhalt der Straßenbäume ist dem Senat ein wichtiges Anliegen (Drs. 22/2237). Trotz dieser Aussage sind im Zeitraum von 2008 bis 2019 12.382 Straßenbäume nicht nachgepflanzt worden. Seit 2010 wurden 12,6 ha Wald gerodet und nicht nachgepflanzt. In Grünanlagen wurden 2.059 gefällte Bäume nicht nachgepflanzt. Bei den Fällungen auf Privatgrund möchte der Senat keine Transparenz schaffen und nicht mitteilen, wie viele Bäume, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, nachgepflanzt worden sind. Fraglich ist, wie das Ziel, den Baumbestand konstant zu erhalten, umsetzbar sein soll, wenn die tatsächlichen Zahlen nicht dokumentiert werden.

Die Verwendung der Ausgleichszahlung nach der Baumschutzverordnung erfolgt für naturschutzfachliche Aufgaben in alleiniger Zuständigkeit der Bezirksämter. Eine ausschließliche Verwendung zum Zwecke von Baumnachpflanzungen ist nicht vorgesehen. Es wird insoweit nicht jeder Baum nachgepflanzt (Drs. 22/2406).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Gehören Bäume auf privatem Grund zum Hamburger Baumbestand?

Antwort zu Frage 1:

Ja, siehe dazu auch Drs. 22/2237.

Frage 2: Hat der Senat das Ziel, den Hamburger Baumbestand konstant zu halten?

Antwort zu Frage 2:

Ja. Im Bereich der Straßenbäume wird der quantitative Bestandserhalt angestrebt, siehe dazu auch Drs. 22/2406. Für den Baumbestand auf privatem Grund ist die Baumschutzverordnung einschlägig. Mit deren Umsetzung ist ein konstanter Baumbestand nicht unbedingt verbunden. Es wird insoweit nicht jeder Baum nachgepflanzt, siehe dazu ebenfalls Drs. 22/2406 sowie auch Drs. 22/2237. Für den Waldbestand in Hamburg hält der Senat an dem gesetzlichen Ziel und der Verpflichtung fest, den Wald zu erhalten und erforderlichenfalls zu mehrten. Im Übrigen siehe Drs. 22/2210. In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind die zugrunde liegenden Gestaltungspläne sowie die Inhalte von Pflege- und Entwicklungsplänen und der Funktionserhalt maßgebliche Ziele. Zum Baumbestand in Grünanlagen siehe im Übrigen Drs. 22/1975 sowie Drs. 22/1583.

Frage 3: *Wieso erfolgt bei Bäumen auf privatem Grund, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, keine ausschließliche Verwendung dieser Mittel zum Zwecke von Baumnachpflanzung?*

Antwort zu Frage 3:

Die Verwendung der Ausgleichszahlung erfolgt entsprechend den „Arbeitshinweisen zum Vollzug der Baumschutzverordnung und der dabei zu beachtenden artenschutzrechtlichen Vorschriften, Stand 1. Februar 2017“ (<https://www.galk.de/component/jdownloads/send/42-baumschutzsatzungen/382-arbeitshinweise-zum-vollzug-der-baumschutzsatzung-2017>).

Vorbemerkung: *Die folgende Frage wurde nicht beantwortet, daher wird die Frage noch mal konkretisiert. Wird ein gestandener Baum gefällt, wird mehr Grünvolumen vernichtet, als durch die Nachpflanzung eines „Jungbaumes“ ertüchtigt wird. Städte in NRW haben daher eine Nachpflanzungsquote von eins zu vier umgesetzt, um das verlorene Grünvolumen zu kompensieren.*

Frage 4: *Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, welche Nachpflanzungsquote im Durchschnitt erforderlich ist, um das Grünvolumen des gefällten Baumes innerhalb von fünf Jahren zu erreichen?*

Frage 5: *Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor?*

Frage 6: *Wenn nein, ist eine entsprechende Ermittlung für eine adäquate Nachpflanzungsquote geplant?*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

In Bezug auf ökologische Bilanzen gibt es ein breites Spektrum an Berechnungsbeispielen. Aufgrund der Vielzahl an Einflussgrößen wie Baumart, Vitalität, Standortsituation oder Wasserversorgung können dazu jedoch keine allgemeingültigen Angaben gemacht werden, siehe dazu auch Drs. 21/13771.

Vorbemerkung: *Seit Jahren hat der Senat das Ziel, den Baumbestand konstant zu halten. Aus Sicht des Senats spielen Bäume eine besondere Rolle für die Lebensqualität der Menschen und für die Stadtnatur. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima, prägen das Bild von Hamburg als grüne Stadt und sind darüber hinaus wichtige Feinstaubfilter und CO₂-Speicher. Der langfristige Schutz und Erhalt der Straßenbäume und ganz besonders des Bestands an Altbäumen ist dem Senat ein wichtiges Anliegen.*

Frage 7: *Für den Zeitraum 2008 bis 2019 liegt das Defizit insgesamt bei 12.382 Straßenbäumen. Plant der Senat, dieses Defizit auszugleichen?*

Frage 8: *Wie bewertet der Senat den Zustand des Baumbestandes in Hamburg? Bitte die Anzahl der Bäume je Zustand, unterteilt nach Bezirken, angeben.*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Siehe Drs. 22/2406.

Frage 9: *Der Baumbestand auf den bezirklichen Sportanlagen wird seit Dezember 2018 in einem digitalen Baumkataster erfasst und dokumentiert. Wurde seit 2018 jeder gefällte Baum auf den bezirklichen Sportanlagen eins zu eins nachgepflanzt?*

Frage 10: *Wenn nein, wie viele Bäume wurden nicht nachgepflanzt?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Auf den bezirklichen Sportanlagen wurde seit 2018 nicht jeder gefällt Baum nachgepflanzt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, zum Beispiel Naturverjüngung, dichter Bestand, dominante Nachbarbäume oder ungeeignete Standorte. Vielfach wurden abgestorbene Bäume aufgrund der mangelnden Verkehrssicherheit gefällt.

Es wurde für 74 gefällte Bäume keine Nachpflanzung durchgeführt. Für einen Teil dieser Bäume ist eine Nachpflanzung vorgesehen. Die Nachpflanzungen werden soweit möglich noch vollzogen.

Frage 11: *Müssen die Kosten für die Nachpflanzung von Bäumen auf bezirklichen Sportanlagen vom Sportetat des jeweiligen Bezirksamtes getragen werden?*

Frage 12: *Wenn ja, kann eine finanzielle Unterstützung beantragt werden? Hintergrund der Frage ist, dass eine erforderliche Nachpflanzung, durch beispielsweise einen Sturmschaden, erhebliche Einschränkungen für den jeweiligen Etat zur Folge hätte. Schlimmstenfalls könnten die Kosten die Schließung einer Sportanlage zur Folge haben.*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die Kosten werden aus dem Budget des Fachamts Sozialraummanagement getragen. Darüber hinaus sind keine Mittel vorgesehen. Im Übrigen ist von einer Schließung von Sportanlagen aufgrund notwendiger Nachpflanzungen und der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen erfahrungsgemäß bislang nicht auszugehen.

Frage 13: *Wurde seit 2010 jeder gefällte Baum auf den Schulgrundstücken eins zu eins nachgepflanzt?*

Frage 14: *Wenn nein, wie viele Bäume wurden nicht nachgepflanzt?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Bei jeder Baumfällung auf Schulgrundstücken wird die Genehmigung beim zuständigen Bezirksamt beantragt. Dabei wird jeder Einzelfall bewertet. Ob eine Ersatzpflanzung oder eine andere Ausgleichsmaßnahme notwendig und möglich sind hängt vom Einzelfall und den Gegebenheiten vor Ort ab. Es wird primär versucht, eine entsprechende Ersatzpflanzung zu realisieren.

Die Zahl der nachgepflanzten Bäume wird bei SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH statistisch nicht erfasst. Für eine Beantwortung im Sinne der Anfrage wäre es erforderlich, mehrere Hundert Bauakten auf gestellte und erteilte Fällgenehmigungen hin zu überprüfen. Außerdem müssten die Objektakten auf Fällungen und Nachpflanzungen, die zum Beispiel aufgrund von Schäden erforderlich wurden, erfasst werden. Dies ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 15: *Sind weitere öffentliche Bedarfsträger neben den Bezirksamtern und der Schulbehörde für die Pflege und Nachpflanzung von Bäumen zuständig?*

Frage 16: *Wenn ja, welche?*

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Für die Pflege und Nachpflanzung von Bäumen ist grundsätzlich die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer zuständig.

Frage 17: *Hat der Senat ein Bewässerungskonzept für Bestandsbäume?*

Frage 18: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 17 und 18:

Zu Bewässerung von Bäumen siehe Drs. 22/2160 sowie Drs. 22/543. Die Wasserversorgung von etablierten Bestandsbäumen kann nur über das Boden- beziehungsweise Grundwasser erfolgen.

Frage 19: *Dem Berliner Senat ist es mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 gelungen, den Bezirken für die regelmäßige Pflege der öffentlichen Straßenbäume, die die Bewässerung einschließt, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 15 Millionen Euro je Jahr zur Verfügung zu stellen. Wie viele Mittel sieht der Hamburger Senat pro Jahr im Haushalt 2020/2021 für die Bewässerung von Bäumen vor?*

Frage 20: *Wie viele Mittel hat der Senat, unterteilt nach den Jahren 2019 und 2020, für die Bewässerung von Bäumen vorgesehen?*

Frage 21: *In den letzten beiden Jahren hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz der Stadt Berlin den Bezirksämtern, aufgrund der großen Hitze und Trockenheit, Sondermittel für zusätzliche Wässerungen in Höhe von über 2,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wie viele Sondermittel hat der Hamburger Senat den Bezirken für die Bewässerung von Bäumen zur Verfügung gestellt?*

Antwort zu Fragen 19, 20 und 21:

Die Bewässerungskosten werden nicht gesondert veranschlagt. Sie sind in den Mitteln für die Pflege und Erhalt der Grünflächen beziehungsweise Straßenbäume enthalten. Siehe dazu auch Drs. 22/543.

Darüber hinaus wurden keine Sondermittel für die Bewässerung von Bäumen zur Verfügung gestellt.

Zu möglichen Auswirkungen vergangener trockener Sommer siehe im Übrigen Drs. 22/2406.

Vorbemerkung: *Mit Drs. 22/2406 teilt der Senat mit, dass im Unterschied zu einer verstärkten Bewässerung, die letztlich auf die Symptome abzielt, langfristige Strategien benötigt werden, denn es ist unter Umständen mit einschneidenden Veränderungen in den Baumbeständen und mit neuen Herausforderungen für die Unterhaltung und Verkehrssicherheit zu rechnen. Die zuständige Behörde erarbeitet vor diesem Hintergrund im Rahmen von Kooperationen mit den Bezirksämtern, der Universität Hamburg und den Baumschulen Grundlagen, um den Hamburger Baumbestand auf die sich ändernden Rahmenbedingungen hin auszurichten. Des Weiteren unterstützt der Senat entsprechende Forschungsprojekte mit Fördergeldern und fachlicher Beteiligung. Außerdem besteht ein Austausch zu anderen Städten und Bundesländern, die sich mit der gleichen Frage befassen. Mithilfe der Forschungsergebnisse werden langfristige Lösungen erarbeitet. Entsprechend den Zielsetzungen in der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes, sollen aus den Ergebnissen Konsequenzen für das Hamburger Stadtgrün gezogen und insbesondere Vorgaben für Standort und Pflege der Stadtbäume sowie Empfehlungen zur Sortenwahl entwickelt werden. Der Senat zielt darauf ab, zukünftig Bäume zu nutzen, welche weniger Wasser benötigen. Jedoch weist der alte Baumbestand weiterhin einen erhöhten Wasserbedarf auf.*

Frage 22: *Welche langfristige Strategie verfolgt der Senat mit dem Altbaumbestand, um ausreichend Wasservorräte für die Bäume sicherzustellen?*

Antwort zu Frage 22:

Siehe Antwort zu 17 und 18. Die ausreichende Nachspeisung von Boden- und Grundwasser erfolgt maßgeblich über die versickernden Niederschläge. Zur Stützung der Grundwasserstände soll Niederschlagswasser nicht mehr vorwiegend über Siele abgeleitet, sondern vermehrt direkt vor Ort in den Untergrund versickert werden.

Dabei setzt der Senat auf den Erhalt unversiegelter Flächen und naturnaher sowie klimarelevanter Böden.

Frage 23: *Wann und wo wurde der am niedrigsten gemessene Grundwasserstand in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 gemessen? Wie hoch war dieser?*

Antwort zu Frage 23:

Bezogen auf Normalhöhennull (NHN) wurden in den Jahren 2017 bis 2019 nachfolgende niedrigste Grundwasserstände in Hamburg gemessen. Für das Jahr 2020 kann erst nach Jahresabschluss eine endgültige Aussage getroffen werden.

Tabelle 1

Messstellennummer	Niedrigster Tagesmittelwert (m NHN)	Datum	Lage
7901	-0,99	08.02.17	Schluisgrove Wilhelmsburg
7106	-1,9	18.03.18	Köhlbrandbrücke
970	-0,75	28.07.19	Billwerder

Frage 24: *Wie hoch ist der langjährige mittlere Niedrigwasserstand für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020?*

Antwort zu Frage 24:

Aufgrund der ausgesprochen heterogenen hydrogeologischen Verhältnisse in Hamburg und der vielfältigen Einflussfaktoren auf die Grundwasserstände (zum Beispiel Tideeinfluss in den Niederungsgebieten der Elbe, Wasserhaltung in gepolderten Gebieten, Grundwasserentnahmen) sind Aussagen über die Entwicklung der Wasserspiegel nur für die jeweiligen Regionen von Bedeutung. Die Berechnung der langjährigen mittleren Niedrigwasserstände für ganz Hamburg ist insofern wenig aussagekräftig und wird deshalb nicht vorgenommen.

Frage 25: *Wie hoch ist die durchschnittliche Lebensdauer, unterteilt nach Stadtbäumen und Bäumen in Grünanlagen, unter städtischen Bedingungen und wie hoch sind die zu erwartenden Kosten hierbei pro Baum (Pflanzung und Pflege pro Jahr)?*

Antwort zu Frage 25:

Statistische Auswertungen im Sinne der Fragestellung zur Lebensdauer einzelner Bäume und dabei zu erwartender Kosten pro Baum liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Sie werden von einer Vielzahl biotischer und abiotischer Faktoren einschließlich der Stadtentwicklung bestimmt.

Frage 26: *Pro Straßenbaum und Jahr erhalten die Berliner Bezirksämter im Rahmen ihres Globalsummenhaushaltes derzeit rund 80 Euro für die Pflege des Straßenbaumbestandes und für Pflanzungen. Wieso sieht der Senat von einer pauschalen Zuwendung für die Pflege und Nachpflanzung der Straßenbäume ab?*

Antwort zu Frage 26:

Die Bezirksämter erhalten Mittel für die Pflege und Nachpflanzung von Straßenbäumen über Zuweisungen der zuständigen Fachbehörde, siehe dazu auch Drs. 22/1852. Dabei erfolgt die Mittelverteilung nach dem Anteil der Bäume am Gesamtbestand, Prioritäten zur Verkehrssicherungspflicht sowie geplanter Baumpflanzungen. Pflanzkosten und ebenso die Kosten für Pflege und Unterhaltung insbesondere älterer Bäume variieren in einer weiten Spanne.

Frage 27: *Wie viele Mittel, unterteilt nach den Bezirken, sind im Haushalt 2021/2022 für die Pflege und die Nachpflanzung von Bäumen eingeplant?*

Frage 28: *Können mit den vom Senat zur Verfügung gestellten Mitteln im Haushalt 2021/2022 alle Bäume mindestens eins zu eins nachgepflanzt werden?*

Frage 29: *Können mit den vom Senat zur Verfügung gestellten Mitteln im Haushalt 2021/2022 alle Bäume ausreichend gepflegt werden?*

Frage 30: *Können mit den vom Senat zur Verfügung gestellten Mitteln im Haushalt 2021/2022 alle von der Hitze betroffenen Bäume ausreichend gewässert werden?*

Antwort zu Fragen 27 bis 30:

Siehe Drs. 22/2400.

Frage 31: *Wie viele gefälltte Straßenbäume, unterteilt nach den Bezirken und Jahren, wurden seit 2015 nicht nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 31:

Angaben zu Fällungen und Pflanzungen von Straßenbäumen für die Jahre 2015 bis 2018 siehe Drs. 22/339, für 2019 siehe Drs. 22/2237.

Frage 32: *Wie viele gefälltte Bäume in Grünanlagen, unterteilt nach den Bezirken und Jahren, wurden seit 2015 nicht nachgepflanzt? Es ist bekannt, dass nicht alle Bezirke diese Statistik führen. Es sind die Zahlen der Bezirke zu benennen, welche diese Zahlen führen.*

Antwort zu Frage 32:

Da der Naturverjüngung in Grünanlagen mit geschlossenen Baum- und Gehölzarealen eine wichtige Rolle zukommt, hat die aktive Nachpflanzung neuer Bäume in bestehenden Grünanlagen im Verhältnis zur kontinuierlich erfolgenden Naturverjüngung häufig einen relativ geringen Anteil. Unter anderem aus diesem Grund werden in den Bezirksämtern keine Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt. In einigen Bezirksämtern werden den zuständigen politischen Ausschüssen lediglich die Anzahl der gefälltten Bäume und die Anzahl der erfolgten Pflanzungen benannt.

Siehe dazu auch Drs. 22/1975.

Frage 33: *Wie viel Hektar Wald, unterteilt nach den Bezirken und Jahren, wurden seit 2015 nicht nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 33:

Tabelle 2

Jahr	Bezirk						Summe
	Altona	Bergedorf	Eimsbüttel	Harburg	Hamburg-Nord	Wandsbek	
2015							0,0
2016		0,1	0,7		8,6		9,4
2017		0,1	3,7			0,1	3,9
2018			1,7	0,3	1,7		3,7
2019	0,0			0,0			0,0
Summe	0,0	0,2	6,1	0,3	10,3	0,1	17,0

Angaben sind auf eine Nachkommastelle gerundet.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2210.

Frage 34: *Wie viele auf privatem Grund gefällte Bäume, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, unterteilt nach den Bezirken und Jahren, wurden seit 2015 nicht nachgepflanzt? Es ist bekannt, dass nicht alle Bezirke diese Statistik führen. Es sind die Zahlen der Bezirke zu benennen, welche diese Zahlen führen.*

Antwort zu Frage 34:

Siehe Drs. 22/1975.

Frage 35: *Wie viele Straßenbäume weisen/wiesen die jeweiligen Bezirke in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 auf?*

Antwort zu Frage 35:

Zur Anzahl der Straßenbäume für die Jahre 2015 und 2016 siehe Drs. 21/6665, für 2017 siehe Drs. 21/13771.

Die Anzahl der Straßenbäume für 2018 und 2019 ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 3

Bezirk	2018	2019
Hamburg-Mitte	39.316	39.460
Altona	23.138	23.127
Eimsbüttel	26.189	26.005
Hamburg-Nord	32.211	32.505
Wandsbek	58.332	58.480
Bergedorf	21.474	21.924
Harburg	23.665	23.385
Insgesamt	224.325	224.886

Die Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor.

Frage 36: *Wie viele Bäume (ausgenommen Straßenbäume), welche dokumentiert sind, unterteilt nach den zuständigen Inhabern, weisen/wiesen die jeweiligen Bezirke in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 auf?*

Antwort zu Frage 36:

Siehe Drs. 22/2406.

Eine im Rahmen des Erhaltungsmanagements Grün angestoßene stadtweite Kartierung für alle Anlagen soll planmäßig Ende 2022 abgeschlossen werden. Darin werden alle Nutzungsbereiche wie Rasen, Wegeflächen, Beete oder Gehölzflächen und Baumbestände sowie Einzelbäume erfasst.

Frage 37: *Aus welchen Baumarten, in welcher jeweiligen Anzahl setzt sich der Gesamtstraßenbaumbestand im Jahr 2019 zusammen?*

Antwort zu Frage 37:

Siehe Drs. 22/2494.

Frage 38: *Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat allein in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 insgesamt etwa 8 Millionen Euro an landeseigenen Haushaltsmitteln für die Pflanzung von rund 5.000 zusätzlichen Straßenbäumen samt dreijähriger Pflege aufgewendet. Wie viele Sondermittel hat der Hamburger Senat für die Nachpflanzung von Bäumen von 2015 bis 2019 zur Verfügung gestellt?*

Antwort zu Frage 38:

Als Sondermittel für die Nachpflanzung von Straßenbäumen wurden neben den Regelmitteln für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt 4,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Frage 39: *Welche Förderprogramme zum Schutz der vorhandenen Bäume plant der Senat in den nächsten zwei Jahren?*

Frage 40: *Welche Förderprogramme zum quantitativen Ausbau des Baumbestandes plant der Senat in den nächsten zwei Jahren?*

Antwort zu Fragen 39 und 40:

Es sind derzeit keine spezifischen Förderprogramme geplant.